

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Juni 2025,
20:00 Uhr bis 22:07 Uhr, im Gemeindesaal „Alte Post“ Leuzigen**

Vorsitz	Gemeindepräsident Daniel Baumann
Sekretärin	Gemeindeverwalterin Karin Rufer (ohne Stimmrecht)
Anwesend	127 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von Total 958 Stimmberechtigten → 13,25 %

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen durch Publikation

- im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 17 vom 1. Mai 2025 sowie
- in der Botschaft, welche in der Leuziger Zytig mind. 10 Tage vor der Versammlung erschienen ist.

Traktanden

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2024; Genehmigung GV**
Marc Dincer
- 2 Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen; Beschlussfassung über den Antrag betr. Verpflichtungskredit für die Gesamtanierung Oberstufenzentrum Arch im Betrag von CHF 13.18 Mio.**
David Jäggi
- 3 Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen; Beschlussfassung über den Antrag betr. Totalrevision des Organisationsreglements (Neuregelung der Zusammenarbeit der Schulen Arch-Leuzigen)**
David Jäggi
- 4 Verpflichtungskredit Photovoltaikanlage Werkhof; Genehmigung Abrechnung**
Marc Dincer
- 5 Verschiedenes**
alle

Verhandlungen

Presse

Pressevertreter sind anwesend:

- Aline Studer, Radio Canal3
- Nicolas Geissbühler, Bieler Tagblatt
- Susanna Hofer, Solothurner Zeitung

Stimmrecht

Das Stimmrecht der Anwesenden wird anerkannt. Es nehmen **folgende nicht stimmberechtigten Personen** an der Versammlung teil:

- Karin Rufer, Gemeindeverwalterin, Wiler b. U.
- Adrian Leuenberger, Architekt, H + R Architekten
- Ivan Schmid, Gemeindepräsident Arch mit Timo und Luca
- Nina Röthlisberger und Thomas Rüfenacht, Gemeinderätin und Gemeinderat Arch
- Dominic Blaser, Schulleiter OSZ Arch und Lehrpersonen
- Andrea Bachmann, Schulleiterin Primarschule Leuzigen und Lehrpersonen
- Yvonne und Sven Bangerter, Arch
- Michael Rätz, Schulkommission OSZ Arch

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Simon Lehmann
- Bruno Röthlisberger
- Raphael Kaiser
- Christoph Kaufmann

Reihenfolge Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

Aktenauflage / Reglementsauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen ordnungsgemäss bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Verfahrensvorschriften

Die Versammlung wird gemäss Art. 33 Abs. 1 und 2 OgR darauf aufmerksam gemacht, dass bei Feststellung von Verletzungen der Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften dies unverzüglich dem Präsidenten mitzuteilen ist. Beschwerden gegen Missachtung der Verfahrensvorschriften, gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen die Reglemente, sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter von Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügenpflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gefasste Beschlüsse nicht mehr anfechten.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2024

Das Protokoll ist ordnungsgemäss, spätestens 20 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen aufzulegen. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll vorbehaltlos am 21.01.2025 genehmigt.

Sitzung Nr. 1 Registratur 8.131	Datum Donnerstag, 5. Juni 2025 Verwaltungsrechnung	Traktandum 1	Geschäft 1952
--	---	------------------------	-------------------------

Jahresrechnung 2024; Genehmigung GV**2025-105****Grundlagen/Sachverhalt**

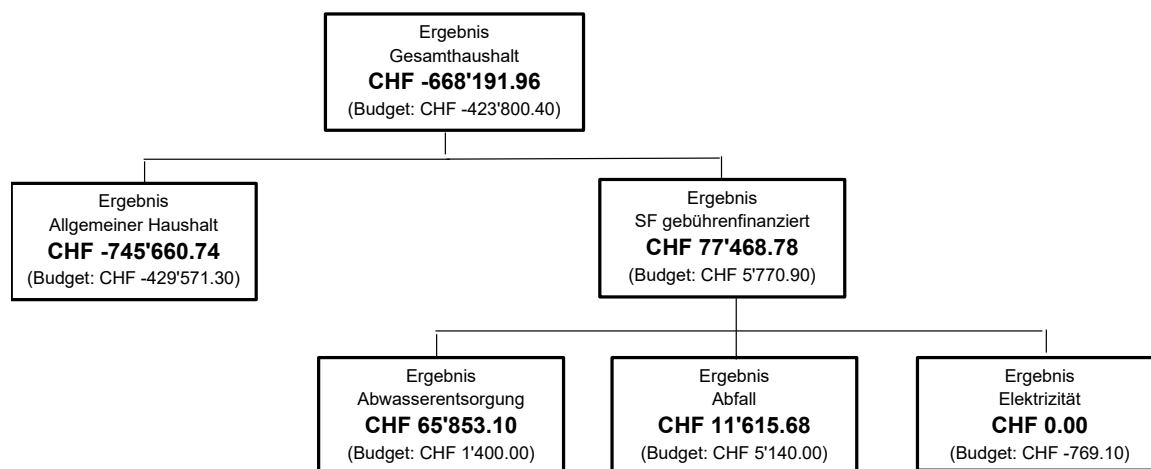
Referent: Marc Dincer

1 BERICHTERSTATTUNG**1.1 Bericht****Allgemeines**

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG, Baldegg.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

**1.1.1 Erfolgsrechnung****Ergebnis Gesamthaushalt**

Im Jahr 2024 sind die gleichen Geschäftsfelder wie im Jahr zuvor enthalten. Die Investitionen wurden nicht vollständig im beabsichtigten Rahmen vollzogen. Die Beweggründe dazu werden unter Ziff. 1.1.4 erläutert. In diesem Jahr haben einmalige Nachzahlungen und Korrekturen zum bereits budgetierten negativen Gesamtergebnis geführt. Die Steueranlage (Einkommenssteuer) für Natürliche Personen basiert auf 1,79. Daraus entsteht folgendes Ergebnis im Gesamthaushalt:

Rechnung 2024	Budget 2024	Schlechterstellung
CHF -668'191.96	CHF -423'800.40	CHF 244'391.56

Aufwandseite

Der **Aufwand** umfasst ein Total von **CHF 6'224'422.61** und schliesst mit **CHF 430'086.86** über dem Budget ab. Er gliedert sich in acht Aufwandarten. Aus der nachstehenden Tabelle geht hervor, dass die Schlechterstellung von **CHF 457'789.06** bei den Arten Personalaufwand, Sachaufwand Finanzaufwand und vor allem beim Transferaufwand liegen. Die Abschreibungen sowie die internen Verrechnungen liegen mit **CHF 27'702.70** unter dem budgetierten Aufwand.

Nachfolgend werden die einzelnen Aufwandarten erläutert:

1. Personalaufwand (Sitzungsgelder, Löhne sowie die Sozialversicherungsbeiträge)

Der Personalaufwand stellt die drittgrösste Aufwandart dar. Sie liegt mit **CHF 31'747.72** über dem Budget, weil

- Erhöhung Pensum Bauverwaltung,
- interne Führung Finanzverwaltung,
- Erhöhung Pensum Schulsekretariat.

2. Sach- und übriger Betriebsaufwand (*Materialien, Ver- / Entsorgung, Honorare, Unterhalt, Mieten, Spesen und Wertberichtigung*)

Als zweitgrösster Aufwand steht der Sach- und übrige Betriebsaufwand. Dieser überschreitet das Budget mit netto **CHF 68'298.33**, weil

- Mehraufwand Lehrmittel Schule,
- Verpflegungskosten Mittagsbetreuung,
- Anschaffung Treppenlift Turm,
- Anschaffung Software Fakturierung,
- Mehraufwand für Rechtsberatung,
- Bauliche Erweiterung Elektro- und Kabelanlagen,
- Bauliche Erweiterung Wärmeverbund,
- Mehraufwand Unterhalt Strassenbeleuchtung.

3. Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 3'316'865.40 (SG 140). Dieses wird innert 12 Jahren (CHF 276'405.45 / Jahr) abgeschrieben.

Total liegen die Abschreibungen mit **CHF 21'362.45** unterhalb des budgetierten Betrages, weil

- sich einzelne Bauprojekte ins Folgejahr verschoben haben.

4. Finanzaufwand (Zinsen)

Der Finanzaufwand ist um **CHF 22'644.79** höher als budgetiert, weil

- die Zinsen für Fremdkapital angestiegen sind.

5. Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)

Die Einlagen in den verschiedenen Spezialfinanzierungen bewegen sich auf CHF 272'500.00 und liegen im Budget. Der Wert des Kanalisationsnetzes beträgt wie im Vorjahr CHF 18.9 Mio. Die Nutzungsdauer von 80 Jahren sowie der Einlagesatz für den Werterhalt von 80 % fordern eine Einlage von CHF 189'500.00.

6. Transferaufwand (Beiträge / Entschädigungen an Gemeinwesen sowie der Finanz- und Lastenausgleich)

Der Transferaufwand stellt die grösste Aufwandart dar. Das Budget wird mit **CHF 335'098.22** überschritten, weil insbesondere

- Nachzahlung korrigierte Abrechnung für Integration und schulische Fördermassnahmen IFB Schulkreis Büren für die Jahre 2014-2024,
- Anpassung Abgrenzungspraxis Lehrerbesoldung Oberstufenzentrum Arch OSZ.

7. Ausserordentlicher Aufwand (*Einlage Werterhalt in die Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens*)

Dabei handelt es sich um eine einzige Buchung von CHF 13'411.20 und entspricht dem Budget.

8. Interne Verrechnungen

Als letzte Aufwandart werden die Internen Verrechnungen geführt. Diese liegen mit **CHF 6'340.25** unter dem Budget. Da sich diese ausgleichen müssen und somit nicht erfolgswirksam sind, wird auf eine nähere Umschreibung verzichtet.

Ertragsseite

Die **Ertragsseite** umfasst eine Grösse von **CHF 5'556'230.65**. Gegenüber dem Budget schliesst sie um **CHF 185'695.30** besser ab. Sie gliedert sich in acht Ertragsgruppen. Aus der nachstehenden Tabelle geht hervor, dass die Spezialfinanzierungen, die Interne Verrechnung sowie der a. o. Ertrag das Budget mit **CHF 11'946.71** nicht erreicht haben. Demgegenüber schliessen die restlichen Kategorien mit **CHF 197'642.01** höherem Ertrag ab als budgetiert.

Nachfolgend werden die einzelnen Ertragsarten erläutert.

1. Fiskalertrag (*Steuereinnahmen der Natürlichen und Juristischen Personen, übrige direkte Steuern sowie Besitz- und Aufwandsteuern*)

Dabei handelt es sich um die grösste Ertragsart. Die Einnahmen aus Steuern liegen netto mit **CHF 82'261.90** über dem Budget, infolge höheren Erträgen bei

- Gewinnsteuern Juristische Personen,
- Grundstückgewinnsteuern,
- Liegenschaftssteuern.

2. Regalien und Konzessionen (*Pachtzins, Entschädigung Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für die Leitungen der Elektrizität*)

- Konzessionen Regio Energie: CHF 61'441.75 (1 Rp. pro kWh)
- Pachtzins Regio Energie CHF 152'345.95.

3. Entgelte (*Anschluss- und Benützungsgebühren, Rückerstattungen, Gebühren für Amtshandlungen, Wehrdienst-Ersatzabgaben*)

Die Entgelte liegen durch ihre Grösse auf Platz 3. Die Einnahmen liegen mit **CHF 89'964.74** über dem Budget, weil insbesondere

- höhere Erträge durch Anschlussgebühren bei Abwasser und Strom,
- höhere Gebührenerträge im Bauwesen,
- Mehreinnahmen für Amtshandlungen.

4. Verschiedene Erträge

Bei dieser Ertragsart handelt es sich um nicht budgetierte aktivierbare Eigenleistungen von **CHF 5'010.00** für

- Arbeiten an Sachanlagen (PV-Anlagen)

5. Finanzertrag (*Zinsen und Grundstückgewinnen*)

Der Finanzertrag liegt mit **CHF 8'978.00** über dem Budget, weil

- Mehreinnahmen Verzugszinse Steuern.

6. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Um **CHF 4'103.50** wurden weniger Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen getätigt.

7. Transferertrag *(Einnahme vom Kanton, von anderen Gemeinwesen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften)*

Der Transferertrag stellt die zweitgrösste Art dar. Dieser liegt **CHF 2'339.67** über dem Budget, weil insbesondere

- weniger Beiträge des Kantons für den Finanzausgleich erfolgt sind.

8. Ausserordentlicher Ertrag *(Entnahmen im Umfang des getätigten Unterhalts aus den Liegenschaften Finanzvermögen)*

Der ausserordentliche Ertrag schliesst mit **CHF 1'502.96** unter dem Budget ab, weil

- etwas weniger Unterhalt angefallen ist.

Die Ertragsgruppe wird mit den Internen Verrechnungen komplettiert. Diese gleicht sich in sich aus und ist somit nicht erfolgswirksam, weshalb diese nicht näher kommentiert wird.

Fazit zum Vergleich Aufwand zu Ertrag Gesamthaushalt

Im Aufwand wurden gegenüber dem Budget Mehrkosten von total **CHF 430'086.86** generiert. Zudem wird ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von **CHF 185'695.30** verbucht. Diese Gegebenheiten führen zur Schlechterstellung von **CHF 244'391.56**.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt umfasst den steuerfinanzierten Bereich ohne Spezialfinanzierungen.

Rechnung 2024	Budget 2024	Schlechterstellung
CHF -745'660.74	CHF -429'571.30	CHF -316'089.44

Die Gründe decken sich mit den vorerwähnten Erklärungen mit Ausnahme der Einflüsse der Spezialfinanzierungen. Deren Einflüsse basieren auf **CHF 77'468.78** und können im Detail den Seiten 18-20 entnommen werden.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'853.10 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt **CHF 64'453.10**. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 810'354.32 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'118'094.95.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'615.67 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 5'140.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt **CHF 6'475.68**. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 152'653.07 (Konto: 29003.01).

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Elektrizität

Die zweiseitige SF Elektrizität (Funktion 8710) schliesst ausgeglichen ab. Dem Steuerhaushalt konnten **CHF 17'722.55** zugeführt werden. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 769.10. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Elektrizität beträgt CHF 0.00 (Konto: 29004.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'111'081.58.

1.1.4 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Investitionsausgaben und -einnahmen verbucht. Als Investitionen werden alle Ausgaben ab

CHF 30'000.00 für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden. Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.

Geplant 2024	Getätigt 2024	Differenz
CHF 1'119'000.00	CHF 642'966.95	CHF 476'033.05

1.1.5 Bilanz

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Bilanzsumme CHF	8'528'035.08	8'653'242.38	125'207.30
Finanzvermögen CHF	4'160'648.08	4'058'956.43	-101'691.65
Verwaltungsvermögen CHF	4'367'387.00	4'594'285.95	226'898.95
Fremdkapital CHF	2'602'793.30	3'149'327.65	546'534.35
Eigenkapital CHF	5'925'241.78	5'503'914.73	-421'327.05
Bilanzüberschuss CHF	2'778'690.91	2'033'030.17	-745'660.74

Das Eigenkapital ergibt sich insbesondere aus den verschiedenen Ergebnissen der Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts.

Der Bilanzüberschuss verändert sich durch das Jahresergebnis des allgemeinen Haushalts.

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite über CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total:	CHF	674'030.16
davon:		
gebunden	CHF	532'844.28
GR Kompetenz	CHF	141'185.88
zu beschliessen	CHF	0.00

1.2 Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

		Rechnungsjahr 2024	Budget 2024
		CHF	CHF
Erfolg		65'853.10	1'400
Verwaltungsvermögen	31.12.2024	1'431'274.90	
Bestand Werterhalt	31.12.2024	1'118'094.95	
Eigenkapital SF	31.12.2024	810'354.32	

SF Abfallentsorgung

		Rechnungsjahr 2024	Budget 2024
		CHF	CHF
Erfolg		11'615.68	5'140.00
Verwaltungsvermögen	31.12.2024	0.00	
Bestand Werterhalt	31.12.2024	0.00	
Eigenkapital SF	31.12.2024	152'653.07	

SF Elektrizität

		Rechnungsjahr 2024	Budget 2024
		CHF	CHF
Erfolg		0.00	769.10
Verwaltungsvermögen	31.12.2024	577'599.35	
Bestand Werterhalt	31.12.2024	1'111'081.58	
Eigenkapital SF	31.12.2024	0.00	

7 ANTRAG DER EXEKUTIVE GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Leuzigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'224'422.61
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'556'230.65
	Aufwandüberschuss	CHF	-668'191.96
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'444'088.96
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'698'428.22
	Aufwandüberschuss	CHF	-745'660.74
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	424'402.15
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	490'255.25
	Ertragsüberschuss	CHF	65'853.10
	Aufwand Abfall	CHF	168'473.80
	Ertrag Abfall	CHF	180'089.48
	Ertragsüberschuss	CHF	11'615.68
	Aufwand Elektrizität	CHF	187'457.70
	Ertrag Elektrizität	CHF	187'457.70
	Ergebnis	CHF	-
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	875'335.55
	Einnahmen	CHF	232'368.60
	Nettoinvestitionen	CHF	642'966.95

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Diskussion

Bernhard Wyss hat den Ausführungen entnommen, dass die Abwasserkasse ein Plus schreibt. Wie bekannt ist, werden in den nächsten Jahren die privaten Abwasseranlagen kontrolliert. Dies wird dann die Abwasserkasse leeren. Zudem hat er dem Vorbericht entnommen, dass die Personalkosten höher ausgefallen sind als budgetiert, auch beim Schulsekretariat.

Gemeindepräsident Daniel Baumann bemerkt, dass die Löhne nicht zu hoch sind. Es gibt verschiedene Instrumente, um dies zu überprüfen. Zum Beispiel mit einer Arbeitsplatzbewertung.

Bernhard Wyss: Beim Budgetieren war bekannt, welche Löhne ausbezahlt werden müssen. Warum dann diese Abweichung?

Finanzverwalterin Barbara Schwenk erklärt, dass die Lohnkosten nur anders verteilt sind. Sie selbst hat neu die Leitung der Finanzverwaltung übernommen. Im Gegenzug sind die Kosten für die externe Finanzverwalterin weggefallen. Beim Schulsekretariat musste das Pensum mit der Einführung der Tagesschule angepasst werden.

Bernhard Wyss möchte wissen, warum beim IFB für die letzten 10 Jahre eine Nachzahlung erfolgen musste.

Gemeindepräsident Daniel Baumann: Bei den Kosten für die Integrative Förderung handelt es sich um ein komplexes Thema. Es handelt sich um einen Beitrag des Kantons, welcher an die Gemeinden ausbezahlt worden ist. Die Nachzahlung erfolgte aufgrund einer Revision und wurde rechtlich überprüft. Die Gemeinde Büren konnte schlussendlich nur die letzten 5 Jahre zurückverlangen, was zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht bekannt war.

Bernhard Wyss kommt auf die Aussage des Ressortvorstehers Finanzen, Marc Dincer, zurück. Nach dem Wegfall der jährlichen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens wird der Unterhalt der Gebäude kommen. Der Optimismus in Bezug auf die Finanzen kann er nicht teilen.

Martin Selz erkundigt sich, ob es sich beim Finanzaufwand für das Oberstufenzentrum Arch und dem IFB um eine einmalige Korrektur bzw. Nachzahlung handelt.

Gemeindepräsident Daniel Baumann bestätigt dies.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (mit 2 Gegenstimmen)

Der Antrag des Gemeinderats wird genehmigt. Damit wird die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 745'660.74 genehmigt.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Nr. 1	Donnerstag, 5. Juni 2025	2	878
Registratur			
1.1210.501	Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch		

Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen; Beschlussfassung über den Antrag betr. Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Arch im Betrag von CHF 13.18 Mio.

2025-106

Grundlagen/Sachverhalt

Referent: David Jäggi

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen hat den Verbandsgemeinden Arch und Leuzigen den vorliegenden Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet. Die beiden Gemeinden müssen darüber innert 6 Monaten beschliessen.

Das Oberstufenzentrum wurde in den Jahren 1971/72 erbaut. Nach dem Anbau und Sanierungsarbeiten vor 20 bis 25 Jahren für rund CHF 2 Mio. steht eine umfangreiche Sanierung der gesamten Anlage an: energetische Gebäudehüllensanierung, kleinere Umbauten im Innern, Sanierung aller haustechnischer Anlagen und Montage einer Photovoltaikanlage auf das Dach der Turnhalle. Das Lehrschwimmbecken soll erhalten bleiben und umfassend saniert werden.

Investitionskosten Gemeindeverband: inkl. MwSt (+-15%) CHF 13'180'000.00

Finanzielle Auswirkungen für den Gemeindeverband:

Jährliche voraussichtliche Kapitalkosten (Abschreibungen und Zins) CHF 679'188.00
Jährliche Betriebskosten 2023 **bisher** (Gehälter, Unterhalt Liegenschaft usw.) CHF 740'727.00

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Leuzigen

Anteil jährliche voraussichtliche Kapitalkosten (Abschreibungen und Zins) CHF 315'211.15
Jährliche Betriebskosten 2023 **bisher** (Gehälter, Unterhalt Liegenschaft usw.) CHF 342'840.58

Rückweisung der Beschlussfassung; Sistierung bis längstens Juni 2026

Gestützt auf die aktuell äusserst prekäre Finanzsituation sieht sich der Gemeinderat dringend veranlasst, eine vertiefte Analyse der finanziellen Auswirkungen anzustellen, bevor das Sanierungsprojekt zur Genehmigung unterbreitet wird. Die aktuellen Prognosen lösen bereits für die Gesundung des strukturellen Defizits eine Erhöhung der Steueranlage um mindestens 2 Zehnteln aus. Mit den vorliegenden Folgekosten aus dem Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung des OSZ werden weitere 2 Zehntel benötigt. Es handelt sich um ein bedeutendes Vorhaben, welches vor allem von unserer nächsten Generation mitgetragen werden muss. Der Verpflichtungskredit wird während 33 bzw. 25 Jahren abgeschrieben.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat Leuzigen beantragt, die Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit der Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums in Arch im Betrag von CHF 13.18 Mio. bis längstens zur Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2026 zurückzustellen.

Damit sich die Stimmberechtigten eine umfangreiche Meinung zum Projekt bilden können, wird die Vorlage nachfolgend beschrieben. Weiter werden auch der Rückweisungsantrag des Gemeinderats und die damit verbundenen Massnahmen näher erklärt. An der Versammlung wird der Antrag des Gemeindeverbands zur Diskussion gestellt, bevor über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt wird.

1. Ausgangslage

Das Oberstufenzentrum ist in den Jahren 1971/72 erbaut worden. 2000 bis 2003 sind erste Sanierungsarbeiten ausgeführt worden (Kosten ca. CHF 480'000.00). Darauf folgend sind in den Jahren 2005 bis 2011 für rund CHF 1,54 Mio. unter anderem das Lehrschwimmbecken teilsaniert und die nötigsten Unterhaltsarbeiten vorgenommen worden. Die Schulanlage befindet sich in einem sehr schlechten Gebäudezustand. Die heute geltenden gesetzlichen Vorgaben betreffend Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schadstoffe und Hindernisfreiheit werden nicht mehr eingehalten. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie wurde das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet.

Bei den über viele Jahre dauernden Planungsarbeiten sind diverse Varianten geprüft worden. Darin enthalten waren u.a. ein Rückbau der heutigen Anlage und einem anschliessenden kompletten Neubau sowie das Aufstellen einer Schulanlage aus Containern. Im Vergleich zur vorliegenden Gesamtsanierung der bestehenden Anlagen haben sich alle anderen Varianten als massgebend ungeeignet erwiesen. Dies aus finanziellen und auch aus pädagogischen Erwägungen.

Nach dem Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch verbleiben noch die beiden Gemeinden Arch und Leuzigen, welche die Sanierung finanzieren müssen. Momentan besuchen 87 Schülerinnen und Schüler das OSZ (noch mit Rüti).

Die Gesamtsanierung am heutigen Standort in Arch wird durch den Gemeinderat Leuzigen nach wie vor unterstützt. Diese Tatsache ist wichtig, es geht bei seinem Rückweisungsantrag nicht um die Ablehnung des Projekts, sondern um einen vergleichsweise kleinen Aufschub für den Erhalt von Antworten auf viele Fragen, vgl. hierzu die Ausführung unter **Ziffer 5. Finanzstrategie; Massnahmen des Gemeinderatsrats**, nachstehend. Der gemeinsame Schulstandort für Arch und Leuzigen wird als wichtig bezeichnet, damit ein angemessenes und ausgewogenes Schulangebot gewährleistet bleiben kann. Gleichzeitig und damit verbunden ist es von zentraler Bedeutung, dass auch das Organisationsreglement des Gemeindeverbands den heutigen Bedürfnissen und Zuständigkeiten angepasst werden muss.

Der Gemeinderat Leuzigen ist überzeugt, dass durch den "kleinen" Aufschub keine massgeblichen negativen Auswirkungen auf eine Projektausführung entstehen. Das ausgearbeitete Projekt besitzt eine Planungsbeständigkeit, welche über diesen Verzögerungsrahmen hinausgeht. Zudem gilt es zu bedenken, dass aktuell keine Submission (Verfahren zum Einholen von Konkurrenzofferten) durchgeführt worden und auch das Baubewilligungsverfahren noch nicht gestartet sind. Ein Baubeginn ist im besten Fall frühestens in der 2. Jahreshälfte von 2027 möglich.

2. Bestandesanalysen

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden die Bestandesanalysen aktualisiert. Diese umfasst:

- Baurechtliche Abklärungen
- Erdbebensicherheit
- Schadstoffe
- Zustand Gebäudetechnik Elektro

- Zustand Gebäudetechnik Heizung
- Zustand Gebäudetechnik Lüftung
- Zustand Gebäudetechnik Sanitär
- Hindernisfreiheit
- Brandschutz

3. Geplante Sanierungsmassnahmen

3.1 Kurzbeschreibung Vorprojekt

Die gesamte Schulanlage wird einer energetischen Gebäudehüllensanierung unterzogen, sowie durch kleinere Umbauten im Innern den aktuellen Bedürfnissen angepasst und die Nutzungsmöglichkeiten optimiert. Sämtliche haustechnischen Einrichtungen werden basierend auf ihrer Zustandsanalyse aufgefrischt, instand gestellt oder ersetzt. Die Sanierung und die Umbauten sollen zweckmässig und kostenoptimiert erfolgen. Die Gestaltung der Gebäudehülle erfolgt mit hinterlüfteten, gewellten Faserzementplatten in hellblau resp. grau. Die Zwischenteile bei den Fenstern sind in einem Goldton vorgesehen. Es ist keine Zertifizierung geplant.

3.2 Schulhaus

Sämtliche erforderlichen Nutzungen können auf der bestehenden Fläche untergebracht werden. Durch die Hebung des nördlichen Dachs kann zusätzlicher wertvoller Raum geschaffen werden. Direkt angegliedert wird eine Vorzone geschaffen, die zum einen als Entfluchtung, Erweiterung des Pausenraums und dank integrierter Liftanlage der hinderisfreien Erschliessung dient. Mit der zweiten neu angelegten aussenliegenden Fluchttreppe kann der gesamte bestehende Innenraum ohne bauliche Veränderungen brandschutzmässig korrekt entfluchtet werden. Der grosszügige Korridorbereich kann als Lernzone genutzt werden. Vom Einbau einer Lüftungsanlage wird abgesehen (Ausnahme Schulküche). Der Schutzraum bleibt erhalten und wird nicht bearbeitet.

3.3 Turnhalle und Lehrschwimmbecken

Die Räume des Turnhallentrakts beinhalten ihre Nutzungen wie bisher. Die Turnhalle wird durch eine mobile Bühne ausgestattet, so dass diese auch für grössere Schulanlässe genutzt werden kann. Das Lehrschwimmbecken im 2. Untergeschoss bleibt erhalten und wird umfassend saniert. Durch einen Liftanbau können sämtliche Geschosse hindernisfrei erschlossen werden. Brandschutztechnisch wird das Treppenhaus zu einem vertikalen Fluchtweg ausgebildet, und es werden zusätzliche Notausgänge geschaffen.

Das Dach der Turnhalle soll mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden. Der Gemeindeverband OSZ Arch und die Einwohnergemeinden Arch und Leuzigen führten im Dezember 2024 eine unverbindliche Umfrage der Bevölkerung beider Gemeinden zum Erhalt des Lehrschwimmbeckens im Oberstufenschulhaus Arch durch. Die Umfrage ergab, dass sich die Mehrheit für den Erhalt des Lehrschwimmbeckens aussprach. Der Kostenaufwand für einen allfälligen Rückbau bewegt sich in einem ähnlichen Kostenrahmen wie eine Sanierung des Lehrschwimmbeckens. Ein Konzept für die Umnutzung des Lehrschwimmbeckens liegt aktuell nicht vor.

3.4 Tagesschule

Der Standort und die Räumlichkeiten der Tagesschule Arch bleiben erhalten und werden mit kleineren Umbauten betrieblich optimiert. Der Standort der Tagesschule Leuzigen ist von den Arbeiten nicht betroffen und bleibt erhalten.

4. Finanzen

4.1 Kostenübersicht

Nachfolgend die Kosten für die Sanierung mit einer Genauigkeit von + / - 15 %:

Schulhaus	CHF 6'980'000.00
Lehrschwimmbecken	CHF 2'365'000.00
Turnhalle inkl. Geräte und Garderobe	CHF 1'540'000.00
Tagesschule Arch	CHF 480'000.00
Aussenraum / Umgebung / Kanalisation	<u>CHF 825'000.00</u>
Total	CHF 12'190'000.00
8,1 % MwSt	CHF 987'390.00
Rundung	<u>CHF 2'610.00</u>
Total Investitionskosten inkl. MwSt	<u>CHF 13'180'000.00</u> =====

4.2 Finanzielle Auswirkungen für den Gemeindeverband

Das Fremdkapital für die Sanierung beschafft der Gemeindeverband. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons. Für die Berechnung der Folgekosten wird von einem durchschnittlichen Zins von 2 % ausgegangen (Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe für den Finanzplan der Gemeinden).

Nicht berücksichtigt wurden allfällige Amortisationskosten (Rückzahlung Kredit) und allfällige Synergien, welche durch einen möglichen Zusammenschluss der Schulen Arch-Leuzigen entstehen.

4.3 Voraussichtliche Kapitalkosten pro Jahr

Abschreibungen der Investitionskosten

Schulhaus, Turnhalle, Tagesschule, Umgebung; Nutzungsdauer 33 Jahre ; CHF 11'510'000.00	CHF 348'788.00
Lehrschwimmbecken; Nutzungsdauer 25 Jahre ; CHF 1'670'000.00	<u>CHF 66'800.00</u>
Total Abschreibungen	CHF 415'588.00
Verzinsung Kapital 2 %	<u>CHF 263'600.00</u>
Total Kapitalkosten für den Gemeindeverband	<u>CHF 679'188.00</u>

Die Kosten werden auf die Verbandsgemeinden Arch und Leuzigen grundsätzlich wie folgt verteilt:

- **50 %** nach der **mittleren Wohnbevölkerung** der letzten zwei Jahre
(Arch 55.85 % und **Leuzigen 44.15 %**)
 - **50 %** nach dem Durchschnitt der **Schülerzahlen** der letzten zwei Jahre
(Arch 51.37 % und **Leuzigen 48.63 %**)
- = im **Durchschnitt Total**: Arch 53,61 % und **Leuzigen 46,39 %**

Nebst den Kapitalkosten, welche durch die Sanierung entstehen, werden die **Gehalts- und Betriebskosten** den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt. Die Betriebskosten beinhalten die Unterhaltskosten wie Hauswart, Strom, Wasser, Verwaltung usw. Für **2023** wurden Leuzigen **CHF 270'493.57** in Rechnung gestellt.

Es gilt zu beachten, dass die übrigen **Betriebskosten** für den **Betrieb und den Unterhalt der Schulanlage** (Löhne Hauswartung, Strom, Wasser, Unterhalt, Verwaltung usw.) nicht im Detail berechnet wurden. Bei den aktuell ausgewiesenen Folgekosten handelt es sich um die Werte, welche bisher für die Anlage aufgewendet worden sind. Geringere Aufwände für den Unterhalt in den ersten Jahren nach der Gesamtsanierung sind nicht näher berechnet worden. Der Gemeinderat Leuzigen sieht es in seiner Verantwortung, die Folgekosten einer näheren und präzisen Kostenwahrheit zu unterziehen.

4.4 Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Leuzigen

Jährliche Kapitalkosten (46.39% von CHF 679'188.00) CHF 315'075.30

4.5 Finanzielle Ausgangslage der geplanten Sanierung

➤ **Aktuelle Lage: Defizit und strukturelle Probleme**

Die finanzielle Lage der Gemeinde Leuzigen hat sich mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2024 deutlich schlechter entwickelt als ursprünglich budgetiert. Das Ergebnis im allgemeinen Haushalt liegt bei rund CHF – 744'000.00, was zu einem **spürbaren Rückgang des Eigenkapitals** geführt hat.

Der Gemeinderat hat bereits an früheren Gemeindeversammlungen **auf die strukturellen Probleme im Steuerhaushalt hingewiesen**. Besonders in den **Bereichen Soziales und Bildung** bestehen gebundene Verpflichtungen, die den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zunehmend einschränken.

➤ **Entwicklung der Eigenmittel gemäss Finanzplanung 2025 – 2029**

Die nachfolgende Grafik zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Eigenmittel bei gleichbleibender Steueranlage von 1.79 Einheiten, wenn das Sanierungsprojekt wie vorgesehen 2028 umgesetzt wird.

5. Finanzstrategie; Massnahmen des Gemeinderatsrats

Der Gemeinderat sieht sich dringend veranlasst, eine vertiefte Analyse der finanziellen Auswirkungen anzustellen, bevor das Sanierungsprojekt zur Genehmigung unterbreitet wird. Es fehlen Antworten auf viele Fragen, welche unsere Bevölkerung berechtigterweise stellen muss und der Gemeinderat aktuell nicht beantworten kann. Eine sorgfältige Prüfung liegt in der Verantwortung des Gemeinderats und benötigt einen durchaus vertretbaren und für das Projekt nicht verhindernden Aufschub bis längstens zur Gemeindeversammlung im Juni 2026.

Für die Koordination der Umsetzungsmassnahmen hat der Gemeinderat eine Projektgruppe eingesetzt. Diese besteht aus dem Gemeindepräsidenten, den Ressortvorstehern Bildung und Finanzen sowie der Gemeindeverwalterin. Diese zeichnet für die rechtzeitige Erfüllung folgender Massnahmen verantwortlich:

5.1. Finanzstrategie

Zusammen mit einer externen Fachperson soll anlässlich eines Workshops die aktuelle und nachgeführte Finanz- und Investitionsplanung (FIPLA) analysiert und daraus die finanzielle Lage interpretiert werden. Das Aufzeigen von Perspektiven für die Verbesserung des Finanzhaushalts wird damit angestrebt.

Mit einer detaillierten Berichterstattung kann der Gemeindeversammlung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit zur Gesamtsanierung konkret aufgezeigt werden, welche Auswirkungen zu erwarten und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

- Es wird angestrebt, die Ergebnisse bis zur Budgetgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 im Rahmen der Diskussion über das Steuerbudget den Stimmbürgerinnen und -bürger vorzulegen.

5.2. Gesamtsanierung Oberstufenzentrum; Detailprüfung der Auswirkungen

Die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt, welche aus der Gesamtsanierung neu resultieren, sollen präzise ermittelt werden. Die in der Botschaft abgebildeten Betriebskosten betreffen den heutigen jährlichen Aufwand für den gesamten Betrieb des Oberstufenzentrums. Es wird darin nicht separat ausgewiesen, welche direkten Auswirkungen mit der sanierten Anlage entstehen. Hier können bereits Abweichungen im unteren Prozentbereich einen massgebenden Einfluss nehmen.

- Es wird ebenfalls angestrebt, die Ergebnisse bis zur Budgetgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 im Rahmen der Diskussion über das Steuerbudget den Stimmbürgerinnen und -bürger vorzulegen.

5.3. Beschulungsvarianten

Ganz wichtig sind die Antworten auf die Fragen, wurde eine Beschulung in Leuzigen selber oder in einem anderen Schulkreis näher abgeklärt und geprüft. Diese kann der Gemeinderat aktuell nur pauschal und nicht tatsächlich im Detail beantworten. Konkret wurden diese Varianten nie näher betrachtet. Es wird nun aber wichtig auch hierüber näher Auskunft erteilen zu können. Hierfür werden in Absprache mit dem Schulinspektorat und in offener Information gegenüber der Nachbargemeinde Arch der Raumbedarf und daraus die finanziellen Auswirkungen bei einer Führung der Oberstufe in unserer Gemeinde sowie die Beschulung in anderen Schulkreisen ermittelt.

- Die Berichterstattung über die Ergebnisse dieser Variantenabklärungen soll rechtzeitig für die neuerliche Traktandierung der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit der Gesamtsanierung vorliegen.

5.4. Gemeindehaushalt; Einnahmen - Ausgaben

Grundsätzlich werden Sparmassnahmen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) näher geprüft. Im Bereich Bildung soll dabei auch die Wirtschaftlichkeit im Vergleich ähnlicher Schulkreise näher betrachtet werden.

Im Gemeindehaushalt existiert ein strukturelles Problem, welches bereits ohne die anstehende Gesamtsanierung Steuerungsmassnahmen in der Steueranlage notwendig machen werden. Anpassungen der Steueranlage sind nur zusammen mit der Vorlage des Budgets möglich. Der Gemeinderat kann sich aktuell nicht festlegen. Hierfür haben ebenfalls primär die Massnahmen gem. Ziffern 5.1. und 5.2. vorstehend vorzuliegen.

- Die Berichterstattung über die Ergebnisse dieser Abklärungen soll ebenfalls rechtzeitig für die neuerliche Traktandierung der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit der Gesamtsanierung vorliegen.

5.5. Kommunikation

Die Projektgruppe bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, den Gemeinderäten der Ressorts Bildung und Finanzen sowie der Gemeindeverwalterin zeichnet sich für die rollende Kommunikation gegen innen und aussen verantwortlich.

6. Folgen bei einer Ablehnung des Rückweisungsantrags, respektive Genehmigung des Verpflichtungskredit

Unsere Nachbargemeinde Arch hat am 23. April 2025 den Antrag über die Sanierung in einer a. o. Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt. Dieser gewählte Weg soll unser Vorgehen nicht präjudizieren. Wir sind überzeugt, dass mit einem Aufschub die Gesamtsanierung nicht grundsätzlich gefährdet wird. Dies war zumindest nie die Absicht

des Gemeinderats Leuzigen. Diesen Standpunkt und die Gründe betreffend die Notwendigkeit für die vorgesehene Rückweisung haben wir dem Gemeinderat Arch transparent an einer Sitzung offengelegt und dafür geworben, sich unserer Rückweisung anzuschliessen.

6.1. Vorprojekt; Planbeständigkeit

Der Gemeindeverband hat die Planungskosten für das Vorprojekt finanziert und dieses gilt aktuell als abgeschlossen. Sämtliche Berichte und Unterlagen des Vorprojekts können auch in den kommenden Jahren vollumfänglich verwendet werden und müssen nicht neu bearbeitet, respektive bezahlt werden.

Ganz wichtig ist dabei, dass aktuell noch keine Submission (Offertvergleich; Konkurrenzofferten) durchgeführt worden ist und auch kein Baugesuch vorliegt. Diese Aufgaben erfordern noch einiges an Zeit und es ist unrealistisch, bereits im kommenden Jahr (2026) mit der Gesamtsanierung zu starten. **Der Gemeinderat Leuzigen erkennt keine massgebende Verzögerung der Projektausführung durch den Aufschub für die zusätzlichen Abklärungen.**

6.2. Neues Organisationsreglement; gemeinsame Schule Arch – Leuzigen

Der Gemeinderat Arch hat bis jetzt "nur" über den Verpflichtungskredit abstimmen lassen und das neue Organisationsreglement (OgR) der gemeinsamen Schule der Bevölkerung nicht unterbreitet.

Für uns ist es unerlässlich, eine Genehmigung des neuen OgR direkt mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits abhängig zu machen. Bei einer Annahme der Gesamtsanierung und gleichzeitiger Ablehnung des neuen OgR's läge die Entscheidungsmehrheit bei der Gemeinde Arch und diese würde im Rahmen des heutigen OgR über alle Kompetenzen alleine verfügen. Eine Änderung des heutigen OgR ist so oder so unumgänglich.

6.3. Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat steht im Grundsatz nach wie vor hinter dem vorliegenden Projekt der Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums. Er ist gleichzeitig überzeugt, dass die Dringlichkeit durch den Aufschub für die zwingend notwendigen Abklärungen nicht präjudiziert wird und die Ausführung dennoch zeitgerecht erfolgen kann.

Viele Fragen werden an der Gemeindeversammlung nicht beantwortet werden können. **Klar ist leider, dass zu vieles unklar ist.** Deshalb ersuchen wird die Stimmberechtigten uns noch etwas Zeit zu verschaffen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Genehmigung des Verpflichtungskredits über die Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums in Arch im Betrag von CHF 13.18 Mio. an den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch – Leuzigen zurückzuweisen.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dieser Rückweisung soll der Gemeinderat Leuzigen die nötige Zeit erhalten,

- um die Folgekosten (Betriebskosten und Amortisation) zu präzisieren,
- eine verlässliche Finanzstrategie zu entwickeln,
- Sparmassnahmen zu finden und
- mögliche Varianten für die Beschulung unserer Schulkinder zu prüfen.

Der Gemeinderat ersucht damit den Gemeindeverband, die Genehmigungsbeschlüsse für den Verpflichtungskredit der Gesamtsanierung und des Organisationsreglements über die Zusammenarbeit der Schulen Arch – Leuzigen bis längstens zur Rechnungsgemeindeversammlung im **Juni 2026** zurückzustellen.

Diskussion

Roman Bohner dankt allen, welche die Verantwortung nun übernehmen. Bereits 10 Jahre dauert die Planung. Damals ging man noch von CHF 10 Mio. aus. Die Gemeinde Rüti wurde verurteilt, als sie aus dem Verband ausgetreten ist. Nun ist Leuzigen nicht besser. Die Gemeinde Arch hat ihre Hausaufgaben offenbar gemacht und Rückstellungen vorgenommen. Für Leuzigen sind die Prognosen düster. Dennoch ist eine Rückweisung verlorene Zeit. Bei anderen Bauten, wie Abwasseranlagen usw., werden Rückstellungen gemacht, aber nicht beim Schulhaus. Da wird oft zu spät festgestellt, dass das Geld nicht ausreicht für eine Sanierung. Er plädiert, dass der Rückweisungsantrag des Gemeinderats abgelehnt wird.

Martin Selz hat sich mit allen Daten im Detail auseinandergesetzt und dankt für die Unterlagen, welche auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet worden sind. Seiner Meinung nach, sollte man bei den Kindern, der nächsten Generation, nicht sparen. Er fragt sich, ob der Verpflichtungskredit nicht mit der Auflage einer Steuererhöhung beschlossen werden könnte.

Gemeindepräsident Daniel Baumann erklärt, dass es heute nur um den Verpflichtungskredit geht. Eine Steuererhöhung kann frühestens mit dem Budget beantragt werden.

Martin Selz bemerkt, dass ja alles parat ist. Es gibt klare strukturelle Gründe, die eine Steuererhöhung von 2 Steuerzehntel begründen. Es sollte eine ausserordentliche Gemeindeversammlung vor den Sommerferien gemacht werden.

Gemeindepräsident Daniel Baumann erläutert, dass dies gesetzlich nicht möglich ist. Wenn die Steuererhöhung nicht genehmigt wird, wird irgendeinmal der Kanton kommen und die Steuern erhöhen.

Markus Kaiser möchte wissen, wie der Zeitplan für die Sanierung ist.

Gemeindepräsident Daniel Baumann: Im Moment liegt das Vorprojekt vor. Das Bauprojekt, die Submissionen und das Baubewilligungsverfahren sind noch nicht gestartet worden.

Architekt Adrian Leuenberger bestätigt, dass frühestens im Herbst 2026 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte.

Markus Kaiser: Dann verlieren wir nur ein halbes Jahr, wenn wir das Geschäft zurückweisen?

Architekt Adrian Leuenberger: Nein, die Arbeiten verzögern sich, da der Beschluss der Gemeindeversammlung abgewartet werden muss. Es ist jedoch möglich, dass bereits vorher Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden müssen.

Bernhard Wyss stellt fest, dass die Steuern auf Rekordhöhe sind. Die Gemeinden werden konfrontiert mit gebundenen Ausgaben. Der Kanton unterstützt die Gemeinden nicht und gibt sogar noch vor, dass die Gemeindesteuern erhöht werden müssen. Es ist nicht

ersichtlich, ob auch andere Varianten angeschaut worden sind. Zum Beispiel eine Beschulung in Solothurn.

Gemeindepräsident Daniel Baumann: Dies ist ein weiterer Grund für die beantragte Rückweisung. Die verschiedenen Beschulungsvarianten müssen angeschaut und mit dem Schulinspektorat besprochen werden.

Für **Olivier Geissbühler** stellt sich die Frage, wieviel ein Schüler heute kostet, welcher in Arch zur Schule geht. Wieviel ist es mit der Sanierung und wieviel kostet es an einer anderen Schule.

Gemeindepräsident Daniel Baumann: Die heutigen Schulkosten sind bekannt. Die anderen müssen noch genau eruiert werden.

Sven Schlup möchte wissen, welche Kosten durch diesen Marschhalt generiert werden.

Gemeindepräsident Daniel Baumann: Das vorliegende Projekt kann auch in einem Jahr vom Architekten übernommen werden. Für die Abklärungen benötigt es etwas Aufwand. Ansonsten sind keine Mehrkosten zu erwarten.

Martin Selz ist überzeugt, dass es eine Bauteuerung geben wird.

Gemeindepräsident Daniel Baumann: Es ist schwierig, eine Prognose abzugeben. Es ist auch möglich, dass die Preise besser sind, wenn zum Beispiel die Auftragsbücher noch leer sind.

Benjamin Affolter fragt die Anwesenden, wer ein Wohnzimmer hat, in das es hineinregnet. Es liegt ein sauberes Projekt vor, welches sorgfältig erarbeitet worden ist. Ein weiteres Jahr hinauszuschieben, ist nicht nötig. Arch hat den Kredit bereits genehmigt.

Markus Kaufmann vermisst die Tatsache, dass es um unsere Kinder geht. Ist die Sicherheit der Kinder im Schulhaus noch gewährleistet?

Architekt Adrian Leuenberger: Solange keine Sanierung gestartet wird, werden auch keine Vorschriften gemacht. Der heutige Zustand ist schwierig abzuschätzen. Es ist nicht so, dass etwas runterfällt. Bewegen kann man sich noch gut.

Gemeindepräsident Daniel Baumann ist überzeugt, dass die Sicherheit der Kinder geprüft wird.

Markus Kaufmann bemerkt, dass man sich darüber aber nicht sicher ist.

Andreas Neuenschwander merkt an, dass vor allem die Brandschutzmassnahmen nicht länger hinausgeschoben werden dürfen. Was ist, wenn etwas passiert?

Gemeindepräsident Daniel Baumann stellt klar, dass die Sicherheit nicht in Frage gestellt wird.

Patrick Mülchi: Wenn es reinregnet und 10 Jahre abgewartet wird, ist man selber schuld. Ein Jahr länger, macht da keinen Unterschied. Die Sicherheit müsste bei jedem Gebäude in Frage gestellt werden.

Yanic Wenger: Wenn wir ein Jahr warten, wissen wir dann, was Arch in einem Jahr macht? Was passiert mit den Kindern während der Bauphase?

Gemeindepräsident Daniel Baumann: Der Ersatzstandort während der Bauphase wurde in den Kosten berücksichtigt. Mit der Gemeinde Arch müsste man sich wieder finden.

Für den Gemeinderat Leuzigen ist der Schulstandort Arch wichtig, und er ist überzeugt, dass es eine Lösung gibt.

Urs Affolter-Elsässer: Ob die Kinder nach Arch geschickt werden oder eine andere Lösung besteht, macht kostenmässig keinen Unterschied und sollte nicht weiter hinausgeschoben werden. Wenn wir aber finanziell schon schlecht dastehen, dann sollte aber auf das Hallenbad verzichtet werden. Kein Hallenbad ist selbsttragend.

Gemeindepräsident Daniel Baumann erklärt, dass der vorliegende Antrag nicht verändert werden kann. Es erfolgt eine Abstimmung über das gesamte Projekt.

Martin Selz: Über eine Steuererhöhung kann nur zusammen mit dem Budget beschlossen werden. Das bedeutet, dass in einem Jahr auch wieder keine Steuererhöhung mit dem Kredit beschlossen werden kann. Es müsste wiederum bis im Herbst gewartet werden. Deshalb schlägt er vor, die Abklärungen bis im Dezember 2025 zu tätigen und das Projekt zusammen mit dem Budget und der Steuererhöhung zu beschliessen.

Gemeindepräsident Daniel Baumann: Über die Thematik der Folgekosten wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 informiert.

Daniel Rüfli war selbst jahrelang Lehrer im OSZ Arch und weiss, wo es wo es tropft. Man sollte nicht länger zuwarten. Die Schäden werden immer grösser und gemacht werden muss es ohnehin. Mit dem Abwarten werden die Kosten höher und die Qualität des Gebäudes schlechter. Daniel Rüfli unterstützt die Wortmeldungen. Mit der Ausführung des Projekts muss man dann auch „in den sauren Apfel beißen“ und die Steuererhöhung akzeptieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zuerst wird über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt. Bei dessen Ablehnung wird über den Verpflichtungskredit für die Sanierung abgestimmt (Antrag des Gemeindeverbands).

Beschluss (58 : 56 Stimmen)

Der Rückweisungsantrag des Gemeinderats wird abgelehnt.

Antrag

Der Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen beantragt, den Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung Oberstufenzentrum im Betrag von CHF 13.18 Mio. zu genehmigen.

Beschluss (63 : 49 Stimmen)

Der Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Arch im Betrag von CHF 13,18 Mio. wird genehmigt.

Sitzung Nr. 1 Registratur 1.1210.501	Datum Donnerstag, 5. Juni 2025 Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch	Traktandum 3	Geschäft 1778
---	--	------------------------	-------------------------

Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen; Beschlussfassung über den Antrag betr. Totalrevision des Organisationsreglements (Neuregelung der Zusammenarbeit der Schulen Arch-Leuzigen)

2025-107

Grundlagen/Sachverhalt

Referent: David Jäggi

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulen der Gemeinden Arch und Leuzigen (Kindergarten und Primarstufe) sowie der Gemeindeverband Oberstufenzentrum (OSZ) Arch arbeiten bereits heute eng und gut zusammen. Mit dem Zusammenschluss zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen soll diese Zusammenarbeit intensiviert und rechtlich verbindlich festgelegt werden. Damit wollen die Gemeinderäte von Arch und Leuzigen **die strukturellen Voraussetzungen schaffen, damit die Schulen die künftigen Herausforderungen auf strategischer und operativer Ebene sicher meistern können.**

Die «Gemeinsame Schule Arch-Leuzigen» wird durch einen Gemeindeverband geführt. Dazu werden die **Stufen Kindergarten und Primarschule in den bestehenden Gemeindeverbände OSZ Arch integriert.** Das Organisationsreglement des Gemeindeverbands OSZ Arch wird totalrevidiert und der Name angepasst («Gemeindeverband Schule Arch-Leuzigen»).

Der Gemeindeverband wird von einer **Schulkommission aus sechs Mitgliedern** geführt, welche **paritätisch** zusammengesetzt ist. Die Ressortvorstehenden Bildung der Gemeinderäte von Arch und Leuzigen gehören der Schulkommission von Amtes wegen an. Die vier weiteren Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung gewählt. In der Delegiertenversammlung haben die **Gemeinden Arch und Leuzigen gleich viele Stimmen.** Die operative Führung der Schulen obliegt der **Gesamtschulleitung.**

Die **Schulstandorte Arch und Leuzigen bleiben erhalten.** In Leuzigen werden (weiterhin) die Stufen Kindergarten und Primarschule geführt. In Arch werden alle Zyklen geführt. Im Organisationsreglement des Gemeindeverbands ist explizit verankert, dass die **Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarstufe die Schule der Gemeinde an ihrem Aufenthaltsort besuchen.** Eine Ausnahme von diesem Grundsatz, d. h. ein Schulbesuch ausserhalb des Aufenthaltsorts, bedarf der Zustimmung der Schulkommission.

Die **Eigentumsverhältnisse an den Immobilien** bleiben unverändert. Das heisst, die Einwohnergemeinden Arch und Leuzigen bleiben Eigentümerinnen der Schulinfrastrukturen für den Kindergarten und die Primarschule. Der Gemeindeverband ist Eigentümer der Liegenschaft für die Oberstufe. Die Gemeinden Arch und Leuzigen sind verpflichtet, dem Verband Liegenschaften für den Betrieb des Kindergartens und der Primarstufe zur Verfügung zu stellen. Sie haben diese Liegenschaften auf eigene Kosten betrieblich und baulich zu unterhalten.

Für die **Aufteilung der Kosten** gilt der gleiche Kostenteiler, der bislang im Gemeindeverband OSZ Arch zur Anwendung gelangt ist: Die Kosten für die Lehrergehälter werden demnach gemäss den Schülerzahlen auf die Gemeinden Arch und Leuzigen aufgeteilt.

Die übrigen Kosten (Aufwandüberschuss des Gemeindeverbands) werden nach dem Kostenschlüssel 50 % mittlere Wohnbevölkerung der letzten zwei Jahre und 50 % Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten zwei Jahre aufgeteilt.

Der Zusammenschluss zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen führt zu gewissen **Synergieeffekten**; namentlich bei der Schulverwaltung und der Schulkommission. So wird neu nur noch eine Schulkommission für alle Zyklen zuständig sein, wodurch sich Einsparungen ergeben. Im Vergleich zum Gesamtaufwand für die Volksschule sind diese Einsparungen indessen gering.

Aufgrund der Berechnung anhand der aktuellen Schüler- und Einwohnerzahlen ergeben sich gewisse **Umlagerungen** zu Lasten der Gemeinde Arch. Diese muss zunächst mit steigenden Kosten im Vergleich zur IST-Situation in der Höhe von rund CHF 70'000.00 pro Jahr rechnen, wobei der **Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband der hauptsächliche Kostentreiber** darstellt. Diese Kosten bzw. Mindereinnahmen im Umfang von ca. CHF 100'000.00 pro Jahr werden unabhängig des vorliegenden Projekts anfallen. Die Gemeinde Leuzigen muss im Vergleich zur IST-Situation mit einer Kostensteigerung von ca. CHF 30'000.00 rechnen. Die künftige Kostenentwicklung je Gemeinde hängt wesentlich von der Anzahl Schülerinnen und Schüler ab.

Die rechtliche Umsetzung soll per **1. Februar 2026** erfolgen. Der Zeitpunkt wurde mit Blick auf den Semesterwechsel gewählt. Per 1. Februar 2026 werden die Schul- bzw. die Bildungskommissionen von Arch und Leuzigen aufgehoben. Die Tagesschulen werden während des Schuljahres 2025/26 in den beiden Gemeinden wie bisher weitergeführt. Die Bedarfsabklärung für das Schuljahr 2026/27 wird erstmals durch den Gemeindeverband erfolgen. Der Gemeindeverband wird alsdann auch über die Organisation der Tagesschule für das Schuljahr 2025/26 befinden.

Aufgrund der Rückweisung des Verpflichtungskredits für die Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums empfiehlt der Gemeinderat, auch dieses Geschäft um ein Jahr zurückzuweisen. Es wird vorgesehen, beide Vorlagen der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat Leuzigen beantragt, die Beschlussfassung über die Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Oberstufenzentrums bis längstens zur Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2026 zurückzustellen.

1. Ausgangslage und Projektablauf

Die Gemeinden Arch und Leuzigen führen den Kindergarten sowie die Primarschule (1. bis 6. Klasse) als Teil ihrer Verwaltung. Die Oberstufe (7. bis 9. Klasse) haben die beiden Gemeinden dem Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch (OSZ Arch) übertragen, welcher auch Eigentümer der Liegenschaft Oberstufenzentrum ist. Bis vor kurzem gehörte auch die Gemeinde Rüti b. Büren dem Gemeindeverband OSZ Arch an. Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Rüti b. Büren den Austritt aus dem Gemeindeverband erklärt. Die im Verband verbleibenden Gemeinden Arch und Leuzigen haben sich vor diesem Hintergrund über die künftige Zusammenarbeit der Schulen Gedanken gemacht. Die Verantwortlichen haben sich namentlich über die aktuelle Situation in Bezug auf die Infrastruktur (insbesondere die Sanierung des OSZ Arch), die strategische und operative Führung (Kommission und Schulleitung) sowie den generellen Personalmangel an den Schulen unterhalten. Man hat sich darüber verständigt, dass die beiden Gemeinden die Zukunft der Schulen (alle Zyklen 1 – 3) gemeinsam planen und ausrichten sollten. Es entstand der Gedanke einer gemeinsamen Schule, welche auf der Basis des heutigen Oberstufenverbands zusammengeführt werden soll.

In verschiedenen Teilprojekten wurde der Zusammenschluss vertieft geprüft. Im Sommer 2024 genehmigten die Gemeinderäte Arch und Leuzigen die Eckwerte der «Gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen». Am 18. November 2024 wurde die Öffentlichkeit über die Ziele des Projekts und den Projektstand informiert.

2. Wie soll der Zusammenschluss erfolgen?

Die «Gemeinsame Schule Arch-Leuzigen» erfolgt durch einen Gemeindeverband im Sinne von Art. 130 ff des Gemeindegesetzes. Dazu werden die Stufen Kindergarten und Primarschule in den bestehenden Gemeindeverband OSZ Arch integriert. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbands OSZ Arch wird totalrevidiert und der Name angepasst.

Die Anstellungsverhältnisse mit den Lehrkräften der Oberstufe können unverändert weitergeführt werden. Es ist keine Übertragung der OSZ-Liegenschaft auf einen anderen Aufgabenträger erforderlich. Die operative Führung der Schulen obliegt der Gesamtschulleitung. Die Schulverwaltung und die Finanzen tragen die administrative Verantwortung. Es ist vorgesehen, diese Bereiche durch eine der beiden Einwohnergemeinden im Auftragsverhältnis ausüben zu lassen.

3. Was geschieht mit den Schulstandorten und den Schulhaus-Liegenschaften?

Die Schulstandorte Arch und Leuzigen bleiben erhalten. Im Organisationsreglement des Gemeindeverbands ist explizit verankert, dass die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarstufe die Schule der Gemeinde an ihrem Aufenthaltsort besuchen.

Die Eigentumsverhältnisse an den Immobilien bleiben unverändert.

4. Wann soll die Umsetzung erfolgen?

Die rechtliche Umsetzung der «Gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen» soll per 1. Februar 2026 erfolgen. D.h. bis zum 31. Januar 2025 werden die bisherigen Schulkommissionen für die rechtlichen Entscheidungen zuständig bleiben.

5. Welches sind die finanziellen Auswirkungen der «Gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen»?

Die Schulen werden neu durch den Gemeindeverband geführt. Der Betriebsaufwand fällt demnach beim Gemeindeverband an und wird gemäss definierten Kostenteiler auf die Gemeinden Arch und Leuzigen überwält. Der Bereich integrative Förderung, die Tageschule, der schulärztliche und der schulzahnärztliche Dienst laufen ebenfalls über den Gemeindeverband.

Die Kosten für die Lehrergehälter (Belastung kantonaler Finanz- und Lastenausgleich, 50 % Lehrergehälter) werden nach den Schülerzahlen auf die Gemeinden Arch und Leuzigen aufgeteilt.

Die übrigen Kosten (Aufwandüberschuss) werden aufgeteilt nach dem folgenden Kostenschlüssel, welcher bereit heute im Gemeindeverband OSZ Arch zur Anwendung gelangt:

- 50 % nach der mittleren Wohnbevölkerung der letzten zwei Jahre
- 50 % nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten zwei Jahre

Sollte in einem Jahr das Sanierungsprojekt durch die Stimmbevölkerung angenommen werden, muss einer gemeinsamen Schule und somit einer Anpassung des Organisationsreglements zwingend zugestimmt werden, damit die beiden Verbandsgemeinden

gleichberechtigte Partner werden. Mit dem momentan gültigen Organisationsreglement verfügt Arch über die Stimmenmehrheit.

6. Folgen bei einer Ablehnung des Rückweisungsantrags, respektive Genehmigung des Organisationsreglements

Der Gemeinderat Arch hat bis jetzt "nur" über den Verpflichtungskredit abstimmen lassen und das neue Organisationsreglement (OgR) der gemeinsamen Schule der Bevölkerung nicht unterbreitet hat.

6.1. neues Organisationsreglement; gemeinsame Schule Arch – Leuzigen

Für uns ist es unerlässlich, eine Genehmigung des neuen OgR direkt mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits abhängig zu machen. Bei einer Annahme der Gesamtanierung und gleichzeitigen Ablehnung des neuen OgR's läge die Entscheidungsmehrheit bei der Gemeinde Arch und diese würde im Rahmen des heutigen OgR über alle Kompetenzen alleine verfügen. Eine Änderung des heutigen OgR ist so oder so unumgänglich.

6.2. Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat steht im Grundsatz nach wie vor hinter dem vorliegenden Projekt der Gesamtanierung des Oberstufenzentrums. Er ist gleichzeitig überzeugt, dass die Dringlichkeit durch den Aufschub für die zwingend notwendigen Abklärungen nicht präjudiziert wird und die Ausführung dennoch zeitgerecht erfolgen kann. Er ist ausserdem überzeugt, dass beide Beschlüsse an derselben Gemeindeversammlung zur Abstimmung gelangen müssen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements (Neuregelung der Zusammenarbeit der Schulen Arch-Leuzigen) zu genehmigen.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Baumann hält fest, dass der Verpflichtungskredit sowie die Änderung des Organisationsreglements des Gemeindeverbands nach Meinung des Gemeinderats zusammengehören. Da der Verpflichtungskredit im vorangegangenen Traktandum genehmigt worden ist, hat der Gemeinderat entschieden, seinen Rückweisungsantrag zurückzuziehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (1 Gegenstimme)

Die Totalrevision des Organisationsreglements (Neuregelung der Zusammenarbeit der Schulen Arch-Leuzigen) wird genehmigt.

Sitzung Nr. 1 Registratur 8.410	Datum Donnerstag, 5. Juni 2025 Gemeindeliegenschaften	Traktandum 4	Geschäft 1980
--	--	------------------------	-------------------------

Verpflichtungskredit Photovoltaikanlage Werkhof; Genehmigung Abrechnung

2025-108

Grundlagen/Sachverhalt

Referent: Marc Dincer

Die Photovoltaikanlage auf dem Werkhof/Feuerwehrmagazin-Dach speiste am 8. Mai 2024 mit bis zu 20 % Leistung ins Netz ein und ging nach Verstärkung des Netzes am 15. Juni 2024 in Vollbetrieb. Für die Stahlkonstruktion mussten Stützfundamente gebaut werden. Beim Graben entdeckte man nicht verzeichnete Entwässerungsleitungen, die verlegt werden mussten, was zu zusätzlichen Kosten führte.

Kreditgenehmigung

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

CHF 220'000.00

Ausgaben gemäss Buchhaltung

CHF 250'149.85

Kreditüberschreitung

CHF 30'149.85

Einmalvergütung der Pronova AG

CHF 29'231.90

Nachstehender Auszug der Regio Energie Solothurn zeigt den Verbrauch und die Einspeisung ins Stromnetz auf:

Termin	ObjektStrasse	Rücklieferung Wirkenergie HT kWh	Rücklieferung Wirkenergie NT kWh	Wirkenergie HT Eigenbedarf kWh	Wirkenergie NT Eigenbedarf kWh
31.10.2024	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen			17.00	12.00
30.11.2024	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen			75.00	98.00
31.12.2024	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen	-6'685.00	0.00	1'117.00	164.00
31.01.2025	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen	-2'112.00	0.00	124.00	185.00
28.02.2025	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen	-2'761.00	0.00	74.00	143.00
31.03.2025	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen	-7'543.00	-3.00	21.00	86.00
Total	Einnahmen vs Aus- gaben	+ CHF 19'104.00	Einspeisung in CHF	CHF 1'354.00	CHF 688.00

Fazit:

Die PV-Anlage Werkhof hat vom 15.06.2024 bis 31.03.2025 Einspeisungserträge von **CHF 19'104.00 erzielt.**

Der Eigenverbrauch während der gleichen Zeitperiode beträgt Hoch- und Niedertarif in **CHF 2'042.00.**

Die Netto-Einspeisevergütung abzüglich des Eigenverbrauchs beträgt somit **CHF 19'104.00.00 zugunsten des Steuerhaushaltes.**

Übersicht der Einspeiseleistungen in CHF für Turnhalle, Alte Post und Werkhof:

Turnhalle: CHF 17'840.00

Alte Post: CHF 12'027.00

Werkhof: CHF 19'104.00

Gesamtbetrag: CHF 48'971.00 brutto Erlös zugunsten des Steuerhaushalts

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abrechnung des Verpflichtungskredits Photovoltaikanlage Werkhof mit einer Kreditüberschreitung von CHF 30'149.85 zu genehmigen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Photovoltaikanlage Werkhof mit einer Kreditüberschreitung von CHF 30'149.85 wird genehmigt.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Nr. 1	Donnerstag, 5. Juni 2025	5	1943
Registratur			
1.300	Gemeindeversammlung		

Verschiedenes

2025-109

Grundlagen/Sachverhalt

Gemeindepräsident Daniel Baumann informiert, dass sich der Gemeinderat mit den finanziellen Schwierigkeiten und einer strategischen Analyse auseinandersetzen wird und erste Ergebnisse an der kommenden Gemeindeversammlung im Dezember präsentieren.

Hans Jürg Rätz stellt fest, dass eine grosse Verpflichtung eingegangen worden ist. Dies sei für einen guten Zweck. Daran soll dann auch der Souverän denken, wenn er einer entsprechenden Steuererhöhung zustimmen muss.

Gemeindepräsident Daniel Baumann bekräftigt, dass es wichtig ist, die entsprechenden Instrumente zu erhalten, um diese Beschlüsse umsetzen zu können. An die Behördenvertreter von Arch gerichtet: Mit den beiden Genehmigungen der Anträge des Gemeindeverbands OSZ wird nun erwartet, dass auch die Stimmbürger von Arch der Neuorganisation des Gemeindeverbands zustimmen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Daniel Baumann dankt fürs Mitwirken. Obwohl der Rückweisungsantrag für den Verpflichtungskredit nur knapp abgelehnt worden ist, wird der Gemeinderat mit der nötigen Motivation an die Umsetzung des Projekts gehen.

EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Daniel Baumann

Karin Rufer